



# KUNDMACHUNG

Der Entwurf des

## 1. NACHTRAGSVORANSCHLAGES 2026

liegt durch zwei Wochen in der Zeit

**von 05.06.2026 bis 19.06.2026**

während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur  
allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während dieser Zeit können Erinnerungen oder  
Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich  
eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den  
1. Nachtragsvoranschlag 2026 wird an der Amtstafel  
kundgemacht.

Prottes, am 03.06.2026

Bürgermeister

Christoph Demmer, MA



Angeschlagen am: 03.06.2026

Abgenommen am: 19.06.2026